

HORST KLENGEL

Studien zur hethitischen Wirtschaft, 3: Tierwirtschaft und Jagd*

1. Die natürlichen Bedingungen für die Haltung und Nutzung von Tieren

Wie bereits im 1. Teil dieser Studien angedeutet, wurde die Ausdehnung der Tierhaltung in Anatolien von einer durch den Menschen bedingten Veränderung der natürlichen Umwelt begünstigt. Die seit dem 3. Jt. verstärkte Nutzung der Waldbestände in Siedlungsnähe durch gezielte Rodung für Ackerflächen, durch Holzeinschlag für Bauten und als Heizmaterial sowie durch den Viehverbiß bei Waldviehhaltung reduzierte die ursprünglichen Waldbestände, die sich – da in feuchteren Perioden entstanden, bei einer zunehmenden Erwärmung nicht mehr ausreichend regenerieren konnten. Als Brennmaterial gewann statt des Holzes der Viehdung eine größere Rolle, der allerdings die Holzkohle beim Brennen von Keramik sowie dem Schmelzen von Metall nicht ersetzen konnte.¹ Der Holzeinschlag verstärkte zudem die Bodenerosion und trug zu einem Absinken des Grundwasserspiegels bei; die höhere Vegetation wurde reduziert zugunsten von Grasland oder Steppe.² Die Wälder zogen sich insbesondere aus den intensiver genutzten, vor allem in Talböden nahe Quellen bzw. Wasserläufen gelegenen Bereichen zurück. Eine tierwirtschaftliche Nutzung der Wälder erfolgte dann oft saisonal durch Auftrieb von Herden in höhere Bereiche, wodurch ein weiteres Nutzungsstockwerk erschlossen wurde. Es entwickelte sich eine Wirtschaftsform, die dem noch heute bekannten Yaila-System (saisonale Ansiedlung in Hütten mit den Viehherden) ähnelt, bei dem durch Wahl eines günstigen Platzes für das Vieh dessen Einstellung im Winter nicht notwendig wird.³ Sie läßt sich daher nur bedingt mit dem saisonalen Viehauftrieb auf Sommerweiden (Almen) im mitteleuropäischen Raum vergleichen.⁴

* Die „Studien zur hethitischen Wirtschaft“ 1 und 2 sind in AoF 32 (2005) und 33 (2006) erschienen. Dort wie auch für diesen (3.) Beitrag konnte der abschließende Bericht des DFG-Projekts von W. Dörfler et al., „Environment and Economy in the Land of the Hittites“ noch nicht berücksichtigt werden. Vgl. aber vorläufig W. Dörfler – R. Neef – R. Pasternak (2000), 367ff.

¹ A. Schachner (1999), 15f.

² Vgl. dazu S. Bottema – H. Woldring, in: S. Bottema – G. Entjes-Nieborg – W. van Zeist (1990), 251ff.

³ W.-D. Hüttneroth (1959), 132ff. Vgl. J. Yakar (2000), 276ff.

⁴ Vgl. auch die Erwähnung des Festrituals des „Wettergottes der Wiese“ (*welluwaš ⁴IM*); dazu D. Bawanypeck – S. Görke, in: Fs V. Haas (2001), 29–50.

Diese saisonale Ansiedlung erfolgt heute noch vorrangig auf agrarisch sonst schwer nutzbaren Bergen, auf Berghängen und -tälern, im östlichen Anatolien oft auch in Lagen oberhalb der Waldgrenze. Die Saison dafür beginnt jetzt etwa ab Mitte April, wenn diese Bergzonen schneefrei werden, und währt dann etwa 5–6 Monate, bis im Oktober – spätestens bei Einsetzen von Schneefällen – die Rückkehr zu den festen Siedlungen mit Pferch- oder Stallhaltung erfolgt.⁵ Auch breitere Flusstäler konnten als Weidegebiete genutzt werden, d.h. es war möglich, daß diese dann auch unterhalb des Niveaus der Winterdörfer lagen.⁶ Die Distanzen zu diesen Dörfern konnten bzw. können dementsprechend auch relativ kurz sein. Es ist unklar, welche Unterkünfte die Hirten auf den Sommerweiden in hethitischer Zeit benutzten; rezente Beispiele⁷ zeigen Bauten aus Stein, Ziegeln und/oder Holz; wo es an diesem Material fehlte, wurden wohl auch Zelte oder einfache Hütten verwendet. Als Nutztiere kommen in diesem Yaila-System mit seinen Sommerweiden vor allem Ziegen und Schafe in Betracht, aber auch die anspruchsvolleren Pferde und Rinder.

Archäologisch sind diese periodisch genutzten Sommerweiden als solche kaum nachweisbar; die textliche Tradition hethitischer Zeit bietet jedoch einige Hinweise. So kann das mit „Glossenkeilen“ gekennzeichnete Wort *lapana-* als „Sommerweide, Alm“ verstanden werden,⁸ wobei es sich um einen Passus im Ulmitešub-Vertrag des hethitischen Königs Tuthalija IV. (KBo IV 10+) handelt: Vs. 33'ff.: „Was das Gebiet des Landes Tarhuntassa (anbelangt), soll ein Kleinviehbesitzer nicht mitten ins Land gehen, und wenn man aus dem Hulaja-Flußland zur großen Alm (*šalli :lapani*) (und) zur Salzlecke (*wani-*) auftrreibt, dann soll man ihm (d.h. dem König von Tarhuntassa) das Sommerweidegebiet (oder: die Weiderechte) nicht nehmen. Dem König des Landes Tarhuntassa (ist) es gegeben. Auch soll er das Salz jeweils nehmen! Šarmana also, den Ort mit Feld (URU), Flur (A.GAR), Weidegrund (Ú.SAL) und mit Schafsweiden (RE-E-ET UDU), „und die gesamte Alm“ (*la-pa-na-an-na hu-u-ma-an-ta-an*)⁹ habe ich, der Großkönig, dem König des Landes Tarhuntassa gegeben.“¹⁰ Die Sommerweide außerhalb des agrarisch genutzten Kultur-

⁵ Bei den Ausgrabungen in der Oberstadt von Ḫattuša sind jetzt mehrere künstlich angelegte, recht tiefe Teiche ohne befestigte Uferböschungen festgestellt worden; daß sie auch als eine Viehtränke benutzt werden konnten, ist eher unwahrscheinlich; s. J. Seher, Archäologischer Anzeiger 2000, 333; 2001, 341ff. sowie 2002, 59ff. Ein hethitisches Festritual (KUB LVIII 14, Dupl. teilweise KBo VII 37 Vs. 8'–14') erwähnt, daß Opfergaben in einen Teich bzw. eine Quelle (*huli-*) geworfen bzw. an deren Rand niedergelegt wurden, s. S. de Martino (2001), 73ff. – Zu Textfunden am „Ostteich 2“, s. E. Neu – H. Otten – Chr. Rüster, KBo XLII 55–66.

⁶ J. Yakar (2000), 136.

⁷ Ebenda 136 ff., mit Abbildungen.

⁸ Vgl. J. Tischler (1990), 33f.

⁹ KBo IV 10+ Vs. 33'f., s. Th. van den Hout (1995), 30ff. – In Z. 35' wird *likin* (mit Glossenkeil) *humanandan* ergänzt, vgl. dazu J. Tischler (1990), 55f., der *likin*- unübersetzt läßt und auf H. Otten (1988), 47 verweist, der mit Vorbehalt eine Wiedergabe als „Salzlecke“ in Erwägung zieht. Bei G. F. del Monte (1992), 142 sub Šarmana ist *likin*- unübersetzt gelassen.

¹⁰ Vgl. dazu G. Beckman (1988), 37f., wonach die Weidegebiete zum jeweiligen Territorium eines hethitischen Landes(teiles) gehörten. Das dort vorhandene Salz stand daher dem entsprechenden Landesherrn zu und wurde diesem von den Hirten abgeliefert – im hier genannten Fall also dem König von Tarhuntassa.

landes konnte demnach zugleich zur notwendigen Salzaufnahme des Viehs genutzt werden; ausblühendes Salz ist heute noch in Anatolien auch außerhalb der großen Salzpfannen oft zu beobachten.¹¹

Die Winter- und Frühlings- bzw. Sommerweidegebiete für Schafe werden in einer (akkadisch verfaßten) Urkunde Hantilis II. erwähnt: *RI-IT KU-SE DI-ŠI UDU^{H1.A}*, wobei akkad. *dišu* eingrenzender den Frühling und den dann vorhandenen üppigen Graswuchs meint.¹² Daß die Hirten auf den Weiden nicht vor feindlichen Übergriffen auf die Herden sicher waren, geht aus einem Brief hervor, demzufolge Rinder- und Schafhirten (*LÚMEŠ SIPAD GUD* bzw. *UDU*) nicht in Ruhe gelassen worden seien.¹³ Die Rückkehr der Herden von der Sommerweide wurde – wie heute noch beim Almabtrieb in den Alpen – im Herbst mit einem Fest für Telepinu begangen, der als Spender üppiger Frühjahrsvegetation, auch auf den Almen, verehrt wurde.¹⁴ Dabei wird die zahlenmäßige Dominanz von Schafen gegenüber den Rindern auch bei den Opfern deutlich; Schafe stellten geringere Ansprüche an die Weide und wurden in weitaus größerer Zahl als Rinder gehalten. Der Abtrieb der Tiere wurde feierlich begangen, auch mit Musik; erwähnt werden in diesem Zusammenhang leicht tragbare Instrumente wie Zimbeln (*argami-*) und Tamburin (*galgalturi-*), sofern diese Deutungen zutreffen.¹⁵

2. Viehzucht und Tierhaltung

Die hethitische textliche Tradition informiert über die Nutztierhaltung im zentralen Anatolien nur bedingt, abgesehen von der Pferdezucht und dem Training von Wagenpferden (A. Kammenhuber 1961, F. Starke 1995). Die alltägliche Praxis dieses Wirtschaftszweiges dürfte – wenn überhaupt – auf vergänglichen Schriftträgern (wie etwa den schon oft erwähnten Holztafeln) aufgezeichnet worden sein.¹⁶ Die wesentliche Auskunft bietet das bei der archäologischen Erforschung von Siedlungsstätten in großer Zahl aufgefundene

¹¹ Zum Salz und seiner Rolle im hethitischen Anatolien vgl. Teil 2 der ‚Studien‘ in AoF 2006; zum Salzen von Speisen und für das Konservieren vgl. auch A. Ünal (1985), 437; zur Verwendung in der Magie und Medizin s. V. Haas (2003), 225ff., (Salz: sum. MUN, akkad. *šabtum* und *kuddimmu* (wohl eine bestimmte Salzsorte).

¹² Chr. Rüster (1993), 63ff. – Eine ḫattische Notzeit-Beschreibung, vgl. O. Soysal (2002), 8f., verweist darauf, daß auch Rinder und Schafe durch deren Folgen, wie etwa das Vertrocknen der Weiden und damit einer Verknappung des Futters, betroffen waren.

¹³ ABoT 60, vgl. A. Hagenbuchner (1989), 76ff.

¹⁴ Vgl. V. Haas – L. Jakob-Rost (1984), 10ff.

¹⁵ Ebenda S. 41 (Vs. II 9) und S. 45.

¹⁶ Zur handwerklichen Verarbeitung tierischer Produkte s. demnächst den Beitrag in AoF. – Bei der Wiederbesiedlung von Gebieten, die durch Kriegsergebnisse verwüstet worden waren, lieferten Händler Rinder, Schafe, Maultiere und Esel „in großer Zahl“, s. dazu S. Košak (2003), 249ff. In Ḫattuša dürfte ein Teil der entsprechenden weiter verarbeitenden Werkstätten wohl außerhalb der Stadtmauern gelegen haben, vgl. auch R. M. Czichon (1997), 96f.

und nach Nutztierarten bestimmte Knochenmaterial, insbesondere im Hinblick auf die entsprechende Konsumtion von tierischen Produkten.¹⁷

Das **Schaf** (*UDU*)¹⁸ wird den Hethitern den größten Teil der Fleischnahrung geliefert haben, was die in den Texten – wenn auch oftmals eher symbolisch zu verstehenden – Zahlenangaben bezeugen, ebenso aber auch der osteologische Befund bei Grabungen.¹⁹ Das dürfte an der größeren Anspruchslosigkeit von Schafen hinsichtlich Haltung und Weide gelegen haben, ferner auch ihrer Rolle als Woll-Lieferanten für Stoffe, wie sie in einem winterkalten Klima notwendig waren. Die Entwicklung vom Haarschaf, das für Anatolien bereits seit der Jungsteinzeit belegt ist, zum Wollschaaf wird erst für die Frühe Bronzezeit II angenommen.²⁰ Sofern Zahlenangaben für Schafherden überliefert sind, liegen diese stets weit über denen der Rinder.²¹ In den Siedlungen wurden Schafe in Stallungen oder Gehegen gehalten, wobei unter *ašawar* wohl eine Umfriedung bzw. ein Stall für Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine) verstanden werden darf.²² Terminologisch werden nach Alter, Geschlecht und Art unterschieden: *UDU.NÍTA* (junges männl. Schaf), Schafbock/Widder (*UDU.ŠIR*), (weibl.) Wollschaaf (*UDU.SÍG.SAL*), Lamm (*SÍLA*) und junges weibl. Schaf (*UDU.SAL.AŠ.GĀR*).

¹⁷ In Ḫattuša sind auf Büyükkaya aus hethitischer Zeit zahlreiche Tierknochen gefunden worden, s. jetzt A. von den Driesch – N. Pöllath (2004), 6ff. Demnach stammt das dort geborgene und identifizierte Knochenmaterial vor allem von Schafen und Ziegen (62,4 %), Rindern (32,7 %) und Schweinen (2,4 %), während Knochen von Jagdtieren insgesamt nur 1,6 % ausmachen.

¹⁸ Zu den Lesungen von *UDU* als *ijant-* und *ḥawi-* vgl. J. Tischler (1983), 345f. und 230f. Zum Schaf als bereits aus dem Neolithikum – neben Rindern und Ziegen – bezeugtes Schlachttier vgl. B. Öksüz (2000), 154ff. (Çayönü) sowie N. Russell – L. Martin, ebenda S. 164ff. (Çatalhöyük).

¹⁹ Für die Tierknochenfunde auf Ḫattuša/Büyükkaya vgl. jetzt A. von den Driesch – N. Pöllath (2004), 6ff., wonach in der hethitischen Zeit Knochen von Schaf und Ziege dominieren, jedoch auch ein erhebliches Aufkommen an Schlachtabfall von Rindern festgestellt werden konnte. Unter den Knochen von Wildtieren fanden sich solche von Rothirsch, Wildschwein, Rotfuchs, Luchs, Leopard, Feldhasen sowie Wildformen von Ziege, Schwein, Schaf und Katze. Belegt sind ferner Hund (als Wach-, Hüte- und Jagdtier) und Schakal sowie als Wildvögel Steinhuhn und Stockente.

²⁰ Vgl. A. Schachner (1999), 17.

²¹ So etwa beim Fest für den Wettergott im ‚Palast‘ der Sonnengöttin der Erde, überliefert in hethitischer und hurritischer Sprache. Dabei werden Zahlen von 10000 Rindern und 30000 Fettschwanzschafen genannt; die Menge an geschlachteten Zicklein, Lämmern und Hammeln wird als ‚unzählig‘ (*kap-pu-wa-u-wa-ar-ma ku-e-da-ni* NU.GÁL, „eine Zählung aber (gab es) nicht“) bezeichnet; s. E. Neu (1996), 222f. Es bleibt zudem zu fragen, ob – auch unter den gegebenen klimatischen Bedingungen – derart hohe Zahlen an geschlachteten Tieren glaubwürdig sind oder statt einer Schlachtung auch nur eine Zueignung an die Gottheit gemeint sein könnte, die durch einen symbolischen Akt vorgenommen werden konnte.

²² Vgl. J. Friedrich – A. Kammenhuber (1980), 393 und J. Tischler (1983), 79 s.v. Für Ställe des Großviehs, hethit. *hali-*, vgl. ebd. S. 128f. und s. unten. In einem Gerichtsprotokoll (KBo XVI 6) wird Rs. 4 ein *šA KUŠ^{H1.A} šasaš* erwähnt, „ein šaša-Tier der Felle“, dessen Verständnis noch unklar ist; statt Antilope, Hirsch oder Hase sollte vielleicht eher eine Haustierart gemeint sein; s. dazu J. Tischler (2004), II/2 Lief. 13, 943ff. (mit früherer Diskussion des Terminus).

Im Hinblick auf seine Bedeutung als Nutztier hat das Schaf auch in der hethit. Rechtsatzung Erwähnung erfahren:²³ In Par. 80 wird vorausgesetzt, daß ein Hirte (durch Unachtsamkeit) es einem Wolf ermöglichte, ein Schaf zu reißen.²⁴ In diesem Falle sollte der Eigentümer des getöteten Tieres dessen Fleisch erhalten, der Hirte das Fell. Falls ein Schaf durch Verschulden seines Besitzers in einen Weingarten eindrang und beschädigte, sollte dieser eine Geldbuße zahlen je nach dem Umfang bzw. Fruchtstand des Gartens (Par. 107). In Par. 179 wird als Preis für ein Schaf 1 Sekel Silber genannt;²⁵ dieselbe Summe sollte für 2 Lämmer gezahlt werden. Vgl. dazu in Par. 180 die Preisangaben für ein Pferd mit 14 bzw. 15 Sekel Silber, ein Zugpferd (ANŠE.KUR.RA)²⁶ mit 20 (Var.: 10!) Sekel und ein Maultier sogar mit 40 Sekel Silber.

Schafe erscheinen auch als Ersatzleistung für verschiedene Delikte, wobei auch eine Wertrelation gegenüber anderen Tieren erkennbar wird: Eine ältere Bestrafung bei Aussaat auf einem bereits besäten Feld durch die Tötung des Frevlers sowie des für den Frevel genutzten Ochsengespanns (Par. 166) wurde dann durch eine Ersatzleistung von 1 Schaf an den Besitzer des Feldes und von 2 Schafen anstelle der getöteten Ochsen gemildert (Par. 167); zudem durfte der, der die erste Saat einbrachte, die Ernte beanspruchen. Par. 69 zufolge sollten für den Diebstahl eines Mutterschafes oder eines Hammels insgesamt 12 Schafe gegeben werden; nach der neuen, differenzierteren Regelung sollten 6 Schafe dafür gegeben werden, differenziert als 2 Mutterschafe (UDU.U₈), 2 Hammel (UDU.NÍTA) sowie 2 weibliche Jungschafe (UDU.MUNUS.ÁŠ.GĀR, d.h. wohl: noch nicht geschlechtsreife Tiere). Beim Diebstahl eines Widder (UDU.A.LUM, Par. 59) hatte der Schuldige ursprünglich 30, nunmehr aber 15 Schafe (und zwar 5 Mutterschafe, 5 männliche und 5 weibliche Jungtiere) zu geben;²⁷ der Wert eines Widder wird damit deutlich hoch be-

messen.²⁸ In Par. 185 der Rechtssammlung werden 10 Häute (KUŠ) junger Schafe mit 1 Sekel Silber bewertet, ein zottiges (*warhuiš*) Schaffell mit 1 Sekel Silber, 20 Lammhäute ebenso. Die Schafe wurden – wohl gemeinsam mit den Ziegen – in den Dörfern in Gehegen bzw. Pferchen gehalten (*ašawar*) und, wie bereits erwähnt, saisonal zu Weiden aufgetrieben, auf denen sie von Hirten betreut wurden.

Das **Rind** (GUD/GU₄), anspruchsvoller als Schaf oder Ziege sowohl hinsichtlich des Futters als auch seiner Haltung, aber ebenso wie Schaf bzw. Ziege in einen saisonalen Weidewechsel einbezogen, wird auch in der Terminologie nach Geschlecht (GU₄.AB), Alter (GU₄.AMAR) und Nutzung differenziert, vgl. auch GU₄.MAH, „Stier“.²⁹ Vor allem Pflugochsen (GU₄.APIN.LÁ) dürften eine besondere Wertschätzung erfahren haben, zumal sie eines gewissen Trainings bedurften und dieses offenbar schon früh begann (vgl. AMAR.APIN.LÁ).³⁰ Rinder bildeten einen wichtigen Bestandteil der hethitischen Hauswirtschaften, insbesondere für die Gewinnung von Milch und Milchprodukten, aber auch für die Herstellung von Leder.³¹ Vor allem die Landschenkungsurkunden vermitteln einen Eindruck davon, wieviele Rinder und andere Nutztiere für das Funktionieren einer hethitischen Hauswirtschaft jeweils als notwendig erachtet wurden, da gerade nach feindlichen Überfällen – etwa seitens der Kaškäer – diese Grundeinheit hethitischer Ökonomie wieder funktionsfähig gemacht werden mußte.³² Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade Rinder und Pflugochsen, d.h. für diese Aufgabe wohl schon trainierte Tiere, auch dem Palast auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden mußten und zudem die Anmietung von Pflugochsen (GU₄.APIN.LÁ) in der hethitischen Rechtssatzung (Par. 151) mit einem monatlichen Mietsatz von 1 Sekel Silber erwähnt wird, d.h. $\frac{1}{12}$ des Kaufpreises, der bei einem Stier 10 Sekel betrug, bei einer ausgewachsenen Kuh 7 Sekel, bei einem entwöhnten Kalb 4 Sekel (vgl. Par. 178).³³ Die hinsichtlich Futter, Tränke und Stallung anspruchsvollen Rinder wurden in den dörflichen Gemeinden in besonderen, umgrenzten Bereichen

²³ Vgl. R. Haase (2001), 124ff., insbes. 128ff.; Bearbeitung der hethitischen Gesetze bzw. Rechtssatzung bei H. A. Hoffner (1997). Die hier und im folgenden der hethitischen Rechtssatzung entnommenen Preisangaben sind in der Praxis zweifellos je nach den Umständen beim Kauf/Verkauf zu variieren; sie können aber wohl als Hinweise auf die Bewertung der jeweiligen Nutztierart gegenüber anderen Tieren herangezogen werden; vgl. dazu van den Hout (2004), 484f. – Im Vertrag des Tuthalija IV. mit Kurunta von Tarhuntašša wird in Par. 12 die Zahl von 200 Rindern und 1000 Schafen als jährliche Lieferung genannt; vgl. G. Beckman (1999), Nr. 18 C; Rinder und Schafe erscheinen auch als festgelegte Bußeistung, falls sich Kaškäer in Tiliura aufhalten sollten (von Schuler 1965, 145ff.).

²⁴ Abweichende Interpretationen s. ebenda S. 85 Anm. 289 und vgl. S. 195.

²⁵ Ein vielleicht schon in das ältere Reich zurückgehender Königserlaß erwähnt Vs.13' ebenfalls diese preisliche Festlegung; zu den Viehpreisen allgemein vgl. auch H. Klengel (1988), 79f.

²⁶ Eigentlich „Bergesel“, was darauf zurückgehen dürfte, daß die Pferdezucht vor allem in den dafür klimatisch günstigeren Bergregionen betrieben wurde; vgl. auch den Hinweis auf „Pferde inmitten des Gebirges“ im kleinen Textfragment KBo 41 (1999) Nr. 68 Z. 3'f. und dazu V. Haas (1994), 413. Die Gebirgszonen des südöstlichen Anatolien scheinen bevorzugte Pferdeweiden gewesen zu sein; für das Gebiet um das nordsyrische Karkamiš nennt bereits ein altbabylonischer Text aus Mari den Bereich um Ḥaršamna als Zuchtgebiet von Pferden; vgl. schon V. Haas (1994, 2), 88f. wonach Pferdezucht und Pferdegottheiten auf das Gebiet von Karkamiš – Kayseri – Mersin beschränkt waren.

²⁷ Hier wie auch im erwähnten Par. 69 folgt noch die häufig anzutreffende Klausel *parnaššea šuwaizzi*, „und er wird dafür (nach seinem, d.h. des Schuldigen) Hause sehen“, belegt sowohl aus der älteren als auch jüngeren Tradition, vgl. dazu R. Haase (1980), 93ff. sowie H. G. Güterbock (1983), 73ff. Ge meint ist wohl eine Haftung des Schuldigen gegenüber dem Geschädigten mit seiner Hauswirtschaft.

²⁸ Zu notieren wäre in diesem Zusammenhang auch die Erwähnung eines Schafes als eine Strafeistung für Hausfriedensbruch in Par. 164/165 der Gesetze. Vgl. allgemein zur Schafhaltung der Hethiter J. Yakar (2000), 281.

²⁹ Dazu K. K. Riemschneider (1958), 376ff. – In einem hethitischen Gerichtsprotokoll werden als Preis bzw. Gegengabe für 8 Rinder 2 Sekel Gold genannt, s. R. Werner (1967), 73.

³⁰ Vgl. das Rind als Zugtier (SIMTL.GU₄) nicht nur für Pflüge, sondern auch als Bespannung von Wagen für den Transport. Ochsen und Schafe werden oft als Opfertiere auch bei lokalen Festen genannt, vgl. J. Hazenbos (2003), *passim*.

³¹ Rindsleder diente u.a. auch für die Herstellung der Schuhe des Königs, s. KUB XIII 3 III 3–8; dieses Leder durfte nur aus der königlichen Küche bezogen werden; vgl. A. Ünal (1985), 427 Anm. 36. Vgl. auch die Belege für ^{LÜ}AŠGAB, „Gerber“, „Lederhändler“ bei M. Pecchioli Daddi (1982), 523 sowie S. Košak (1987), 136ff. – Das Gerichtsprotokoll KBo XVI 61, s. R. Werner (1967) 60ff., erwähnt Rs. 4 ŠA KUŠ^ULA šašaš, d.h. Felle eines šaša-Tieres; der Kommentar (S. 62) möchte eine Deutung von šaša- als Hase oder Antilope ausschließen und eher an eine Haustierart denken. Vgl. auch J. Tischler (2004), 943ff., der „ein größeres Säugetier“ vermutet.

³² Vgl. dazu auch H. Klengel (1986), 27f.

³³ Vgl. zu den Preisen H. Klengel (1988), 76ff., insbesondere S. 79f. In der Landschenkungsurkunde KUB XXVI 54 (CTH 237) werden als Viehbestand einer ganzen Gemeinde 61 Rinder und 470 Schafe erwähnt, vgl. K. K. Riemschneider (1958), 339 und dazu J. Yakar (2000), 79.

gehalten (*hali-*), jedoch nicht notwendigerweise in festen, überdachten Stallungen.³⁴ Falls sich ein anderes Tier in einen Pferch verläuft, sollte es der Eigentümer zurückhalten; der Besitzer des Geheges sollte nicht als Dieb betrachtet werden (Par. 66). Ein Stier (GU₄.MAH) sollte jedoch keinesfalls außerhalb des Pferches gehalten werden; sollte das geschehen, war es ein Fall für den königlichen Gerichtshof (*DÍN LUGAL*, Par. 176a); der Stier sollte (zugunsten des Königs) verkauft werden. Als Preis eines Stieres wird in Par. 178 ein Betrag von 10 Sekel Silber genannt. Daß Rinder ein begehrtes Beutegut von Feinden waren, wird auch durch Briefe aus Tapigga (Maṣat) bestätigt.³⁵ Rinder spielten zudem, ebenso wie Ziegenböcke und Schafe, eine Rolle im hethitischen Totenritual: Ein Ziegenbock sollte dabei über dem Toten hin- und hergeschwenkt werden; Rinder und Schafe waren die Opfertiere; von Pferden, Maultieren und Rindern wurden die Köpfe als nicht verwertbare Teile wohl verbrannt. „Die Rinder aber schlachtet man und die nahmen die Köche“ wird des öfteren notiert.³⁶ Getrockneter Rinderdung konnte zur Feuerung dienen, wie das wegen des Rückgangs der Bewaldung auch noch in der Gegenwart anzutreffen ist.³⁷

Die **Ziege** (MÁŠ) bzw. der Ziegenbock (MÁŠ.GAL/*salli-*) und das Zicklein (MÁŠ.TUR) bildeten ebenfalls einen Bestandteil der Viehherden, wobei sie auch durch die Farbe ihres Felles bezeichnet werden konnten, die als rot/rötlich (SA₅), weiß (BABBAR) oder schwarz (GE₆) überliefert wird.³⁸ Die hethit. Rechtssatzung (Par. 65) erwähnt als Rechtsfall auch den Diebstahl eines „trainierten- bzw. gezähmten Ziegenbocks“ (MÁŠ.GAL *enant-*)³⁹, eines ebensolchen Hirsches oder eines „trainierten Bergschafes“ (UDU.KUR.RA), was als Hinweis auf eine Verwendung von Locktieren beim Einfangen von wildlebenden Tieren verstanden werden dürfte; sie galten – wohl wegen des erfolgten Trainings – als ebenso wertvoll wie ein Pflugochse. Genutzt wurden Ziegen nicht nur als

³⁴ In den Instruktionen für die als *Bēl madgalti* bezeichneten Grenzbeamten werden jedenfalls auch feste Stallungen für Rinder (ÉMEŠ.GUD) erwähnt, deren Wände mit Lehm verputzt waren; der alte Verputz sollte nun abgekratzt und mit frischem Lehm erneuert werden, s. E. von Schuler (1957), 44f. Dasselbe sollte mit den „Königshäusern“ (ÉMEŠ LUGAL), den Vorratshäusern/Siegelhäusern (É NA₄KIŠIB) und Waschungshäusern? (É *tarnues*) geschehen; zum sog. „Waschungshaus“ vgl. J. Tischler, III/9 (1993), 199ff.

³⁵ S. Alp (1991), Nrn. 8, 10 und 17, wobei die Kaškäer hier dafür verantwortlich gemacht werden. In Nr. 36 sind „Viehhöfe“ (TUR^{H.I.A}) erwähnt. Ein Teil der Beute, wohl auch Vieh – wurde zudem den offenbar die Armee begleitenden Händlern übergeben, vgl. etwa KBo XII 42 (Dupl. ABoT 49) Rs. III 7f., einen Text „in epischerem Stil“; s. H. A. Hoffner (1968–69), 34ff., zitiert auch bei J. Siegelová (1984), 32.

³⁶ H. Otten (1958), *passim*, insbesondere S. 18f., 24f., 58ff. und 78f.

³⁷ Vgl. etwa W. Dörfler – R. Neef – R. Pasternak (2000), 371 für das Gebiet um das heutige Kuşaklı.

³⁸ J. Yakar (2000), 281. Aus dem Fell schwarzhaariger Ziegenböcke wurden anlässlich des Frühjahrssfestes Vliese hergestellt, vgl. V. Haas (1988), 294ff. Als Überbringerin des Vlieses wird hier die Biene erwähnt. In Ritualen wurden auch Handlungen mit dem Fell eines Ziegenbocks vorgenommen, vgl. dazu jetzt D. Bawanypeck (2005), 230.

³⁹ Vgl. ebenda auch einen *annanuhan*-Hirsch (DÀRA.MAŠ). Falls eine Verbindung mit *annanu-* „ausbilden“ hergestellt werden darf, könnten *enant-* (bzw. *annanuha-*) so verstanden werden; vgl. dazu A. H. Hoffner (1997), 193. H. G. Güterbock (1980), 90f. verweist auf die Möglichkeit, hier „abgerichtete“ Wildtiere anzunehmen, die ihre Artgenossen anlocken sollten; vgl. auch die in Par. 119 der Rechtssammlung erwähnten (Lock)vögel.

Lieferanten von Fleisch und Milch, sondern auch von Fellen.⁴⁰ Eine besondere Ausbildung mußten Ziegen offensichtlich für ihren Einsatz als Antriebskraft für die Töpferscheibe erfahren.⁴¹ In Par. 179 werden als Preis von 3 Ziegen (UZ₆) 2 Sekel Silber genannt, für 2 Zicklein (MÁŠ.TUR) ½ Sekel Silber. Auch hier dürften im konkreten Fall auch andere Preise ausgehandelt worden sein, wie generell die Auslegung von „gesetzlichen Vorschriften“ je nach der Situation (Aufkommen an Tieren, Verhandlungsumstände) in der Praxis auch Verhandlungsgegenstand gewesen sein dürften.

Das **Schwein** (ŠAH) wird ebenfalls als ein Gegenstand gesetzten Rechts erwähnt;⁴² der Diebstahl eines Schweines aus dem Pferch wurde mit 6 Sekel Silber und einer Ersatzleistung aus dem Haushalt des Diebes geahndet (Par. 82). Auch beim Diebstahl einer trächtigen Sau (ŠAH *arnuwant-*) lag die Ersatzleistung bei 6 Sekel Silber; hinzu kamen jeweils für 2 Ferkel des Wurfes 50 Liter Gerste aus dem Haushalt des Schuldigen (Par. 83). Diese Leistung war auch bei der (nicht vorsätzlichen) Tötung des trächtigen Tieres gefordert (Par. 84), und 100 Liter Gerste mußten geliefert werden, falls jemand ein kleines Ferkel (ŠAH.TUR *kappi-*) herausschnitt (*karašzi*) und an sich nahm (Par. 85). Sollte ein Schwein in einen Getreidehaufen, auf ein Feld oder in den Garten eines Anderen laufen und von diesem erschlagen werden, sollte er das getötete Tier seinem Besitzer zurückgeben – andernfalls war er ein Dieb (Par. 86). Schweine waren – anders als etwa Rinder, Schafe und Ziegen – erst nach ihrer Schlachtung als Lieferanten von Fleisch und Fett (vgl. das I.ŠAH.DÜG.GA, „gutes Schweinfett“), nicht aber bereits zu ihren Lebzeiten dem Menschen (etwa durch Milch und/oder Wolle) nützlich. Zudem erschienen sie wohl als Fresser von (Küchen)abfällen als unrein und spielten daher offenbar eine untergeordnete Rolle als Nahrungsmittel.⁴³ Ihre Unterbringung erfolgte in Kofen (*humma-*)⁴⁴, betreut wurden sie von speziellen Schweinehirten (LÚMEŠSIPAD.ŠAH). Eine Stallhaltung war wohl auch bei einer Mast durch Fütterung mit Getreide (ŠE) gefordert, wie in der hethit. Rechtssatzung (Par. 81) erwähnt wird; der Wert eines solchen Schweins war dann wegen des investierten Futters größer.⁴⁵ Es ist anzunehmen, daß gerade Schweine auch für eine Waldviehhaltung geeignet waren, um dort Früchte (u.a. Eicheln?) und Wurzeln zu fressen; die damals noch stärkere Bedeckung Anatoliens mit Wald dürfte dafür eine Möglichkeit geboten haben.

⁴⁰ Vgl. J. Yakar (2000), 281, der zudem KUB XIII 3 Rs. 9–13 als Beleg dafür nennt, daß die Küche des Palastes Häute von geschlachteten Tieren lieferte, hier speziell für die Herstellung des königlichen Wagens.

⁴¹ Vgl. das Gelübde der Königin Puduhepa bei H. Otten – V. Souček (1985), 21. Ziegenböcke und Schafböcke werden hier im Hinblick auf eine „Ausbildung an der Töpferscheibe“ erwähnt.

⁴² Zur Anordnung der „Paragraphen“ der hethitischen Rechtssatzung s. jetzt R. Haase (2004), 40ff.

⁴³ Vgl. dazu auch J. Yakar (2000), 282.

⁴⁴ In der Apologie des Hattušili III. (Otten 1981) heißt es, Hattušili habe seinen Gegner Urhi-Tešub in der Stadt Šamuha eingesperrt „wie ein Schwein in den Kofen“ (IV 25f.): I-NA URUŠa-mu-ha ŠAH GIM-an :hu-u[(-um-ma EGIR-pa iš-tap-p)]a-aš. Das „Glossenkeil“-Wort *humma*, „Schweinstall“ selbst bietet keinen Hinweis auf das Aussehen, vgl. J. Tischler, HEG I (1983), 283f., s. auch ders., Hethitisches Handwörterbuch, Innsbruck 2001, s.v.

⁴⁵ R. Haase (2004), 41f.

Der **Esel** (ANŠE)⁴⁶ wird in der hethitischen Rechtssatzung (Par. 70) neben dem Ochsen, dem Pferd sowie dem Maultier unter den Nutzieren genannt, die bei Diebstahl vom Täter zum doppelten Preis dem Eigentümer zurückzugeben waren, bei Haftung mit seiner Hauswirtschaft (*parnašsea šuwaizzi*).⁴⁷ Bei unberechtigter Nutzung eines Esels, während derer das Tier verstarb, verloren ging oder von einem Wolf gerissen wurde, mußte sein Wert erstattet werden – es sei denn, der Nutzer konnte sein Unverschulden durch Gotteseid bezeugen (Par. 75). Das Geschlecht der Esel konnte durch die Bezeichnung als ANŠE.NITÁ (männliches Tier, auch Packesel) bzw. ANŠE.MUNUS.AL.LÁ (weibliches Tier) angegeben werden, wobei in der Rechtssatzung in Par. 178 zwischen männlichen und weiblichen Tieren beim Preis kein Unterschied gemacht wird. Ein Gerichtsprotokoll hat die Vernachlässigung und Veruntreuung von Eseln und Mauleseln zum Gegenstand. Die Verwendung von Eseln war vielseitig; sie dienten – wie das Maultier (s.u.) – als Zug-, Pack und Reittiere. Der **Maulesel** (ANŠE.GÌR.NUN.NA) wurde als Reit-, Zug- und wohl auch Lasttier genutzt.⁴⁸ Die hethitische Rechtssatzung sieht (Par. 70) bei Diebstahl eines Maulesels – wie beim Esel – die Erstattung des doppelten Preises als Bußleistung vor, die aus dem Haushalt des Diebes zu erbringen war. Bei der Miete eines Esels oder Maulesels war – ebenso wie bei Miete eines Pferdes – 1 Sekel Silber pro Monat zu zahlen (Par. 152). Aus Par. 129 geht hervor, daß Maultiere – wie auch andere Equiden – mit Lederzeug aufgezäumt wurden (*KUŠgazzimuel*).⁴⁹ In Par. 180/1 werden Richtpreise für bereits entwöhnte Jungtiere genannt – auch hier wird es hinsichtlich des Preises wohl noch einen Verhandlungsspielraum gegeben haben; vielleicht sollte überzogenen Preisforderungen damit entgegengewirkt werden.

Eine besonders umfangreiche Überlieferung hat in den hethitischen bzw. hurritischen Texten das **Pferd** (ANŠE.KUR.RA, eigt. „Bergesel“) gefunden⁵⁰, was zweifellos vor allem auf die besondere Wertschätzung des als gelegentliches Reittier(?)⁵¹ und als trainiertes

⁴⁶ Vgl. zu den unterschiedlichen Bezeichnungen jetzt Th. van den Hout, RIA 10 (2004), der S. 483 auch die Bezeichnungen DÙR (männl. Esel) und ANŠE.MUNUS(.AL.LÁ) für den weibl. Esel anführt.

⁴⁷ Im Verwaltungstext Bo 6606 werden Rs. 10' als Kaufpreis für einen Esel (ANŠE) 10 Sekel Silber notiert, s. J. Siegelová (1986), 26f. sowie H. Klengel (1988), 80.

⁴⁸ Zum unterschiedlichen Erscheinungsbild von Maulesel und Maultier/Muli vgl. die Abb. 2, S. 497, bei A. von den Driesch – P. Raulwing (2004), 493ff. Ein hethit. Gerichtsprotokoll (KUB XIII 35+, Kol.III 9f. bietet einen Hinweis auf Maulesel in Verbindung mit einem Viehhof (TÙR), s. Werner (1967), 3ff.

⁴⁹ Dabei bleibt noch unklar, was darunter genauer zu verstehen ist.

⁵⁰ Zu Pferden im vorhethitischen Anatolien vgl. etwa R. H. Meadow (1986), 26ff. (Çayönü, südöstl. Türkei). Zu Pferden im militärischen Einsatz vgl. R. H. Beal (1992), 32ff.; die Existenz einer Kavallerie ist jedoch nicht bezeugt. Zu Träumen der hethitischen Königin, in denen auch Pferde erscheinen, s. Th. van den Hout (1994), 305ff. Zum Pferd in der hethit. religiösen Tradition vgl. V. Haas (1994/2), 77–90 sowie V. Haas (1994), 412ff. Für eine konzise Behandlung des Pferdes im hethitischen Anatolien s. jetzt Th. van den Hout (2004), 482ff.

⁵¹ Nach KUB VII 25, einer Festbeschreibung des 13.Jhs. v. Chr., stellt(!) sich der König auf ein Pferd und begibt sich danach zum Kultmahl. Dann ‚tritt‘ er im Torbau ‚vom Pferd herab‘ und geht zum Palast (A-NA ANŠE.KUR.RA *kat-ta ti-ja-zi*, vgl. Kol. I 6–9). Von einem Ritt auf einem Pferd ist hier wohl nicht wirklich die Rede, vgl. dazu R. H. Beal (1992), 190f. sowie E. Neu (1998), 641ff., der den Satz wie folgt wiedergibt: „Dann steigt er (d.h. der König) auf einen (von Pferden gezogenen) Wagen

Zugtier von Streitwagen, der modernsten Waffengattung dieser Zeit, zurückzuführen ist. Dementsprechend ist die keilschriftliche Überlieferung zum Pferd und seinem speziellen Training als Gespann- bzw. Streitwagenpferd umfangreicher als hinsichtlich anderer Nutztiere.⁵² In der hethitischen Rechtssatzung (Par. 178) werden die Preise für einen ausgewachsenen Hengst bzw. für eine Stute denen eines männlichen oder weiblichen Esels generell – ohne Bezug auf eine Summe – gleichgesetzt; eine preisliche Differenzierung erfolgte dann entsprechend der besonderen Qualifikation, die ein Tier vor allem durch sein Training als Gespannpferd (*turijawas*) erhielt.⁵³ Dabei handelte es sich im wesentlichen um die Anschirrung als Zugpferd von zweirädrigen leichten Streitwagen, die nach der Mitte des 2. Jahrtausends zur wirksamsten Waffe bei militärischen Auseinandersetzungen wurden.⁵⁴ Der Verzehr von Pferdefleisch scheint eine Ausnahme dargestellt zu haben und war offenbar nur auf Notzeiten beschränkt.⁵⁵

Pferde wurden während der warmen Sommermonate auf den kühleren und grasreichen Bergweiden, d.h. vorrangig mit Grünfutter gehalten; ein Text verweist auf Pferdeherden „inmitten des Gebirges“ (s.o. zu KBo XLI.68), vgl. auch die Bezeichnung als „Weidepferd“ (ANŠE.KUR.RA *wesijawas*); in diesen Zusammenhang sind wohl auch die guten ‚Herdenspferde‘ zu stellen (ANŠE.KUR.RA^{MEŠ} ŠA ŠU-GU₅-UL-LA-TI), wie sie Ramses II. aus Ḥatti erhielt.⁵⁶ Ansonsten erfolgte eine Haltung im Stall (ELŪIŠ, eigt. ‚Haus des Wagenlenkers‘, was auf bereits trainierte Pferde weist), wobei vor allem Weizen, Gerste bzw. Grütze und Heu (HÁD.DU.A) als Mischfutter verwendet wurden, und wohl einem Zusatz aus gehäckseltem Stroh (IN.NU.DA).⁵⁷ Allerdings ist zu berücksichtigen,

und fährt hinauf zum Kultmahl der Gottheit Anzili. Innerhalb des Torbaus steigt der König vom Wagen herab“. Vgl. lat. *veho*, „reiten (und) fahren“.

⁵² Vgl. zum Pferd in der textlichen Tradition des hethitischen Anatolien A. Kammenhuber (1961), zum Training von Streitwagenpferden. F. Starke (1995), ferner zu Anatolien jetzt zusammenfassend Th. van den Hout (2004), ebenda zur Archäozoologie A. von den Driesch und P. Raulwing (2004). Aus veterinärmedizinischer Sicht werden Fütterung, Training, Anschirrung usw. bei V. Horn (1995) behandelt. Zu Pferd und Wagen in der ägypt. Texttradition vgl. bereits H. von Deines (1953), 1ff., zu Mesopotamien A. Salonen (1955). Zu Pferdegottheiten in Anatolien s. V. Haas (1994), 412ff.

⁵³ Th. van den Hout (2004) S. 486f. Vgl. auch H. G. Güterbock (1961), 72ff. In einem hethitischen Gerichtsprotokoll (KUB XIII 35+, s. R. Werner [1967], 10f.) wird Kol. III 15f. der Verkauf eines Pferdes für 1 Talent Kupfer erwähnt; ebenda sind Kol. IV 35ff. Holztafeln (*GIŠLE-U₅*) genannt, auf denen Pferde und Maulesel verzeichnet waren. Der Verlust dieser auf einem vergänglichen Material niedergeschriebenen Texte hat, wie es scheint, vor allem die einst wohl umfangreiche Überlieferung zur hethitischen Wirtschaft betroffen.

⁵⁴ F. Starke (1995). Pferdegespanne im Kampfeinsatz werden bereits im Anitta-Text (18.Jh.) erwähnt; eine Streitwagendarstellung findet sich auf einer hethitischen Reliefscherbe des 17.Jhs v. Chr., s. K. Bittel (1978), 182. Da auch für das vorhethitische Anatolien bzw. Nordsyrien in mesopotamischen Texten die Pferdezucht überliefert ist, darf von einer langwährenden Akkumulation an Erfahrungen ausgegangen werden; entsprechende Fachausdrücke sind zum Teil indo-iranischer Herkunft.

⁵⁵ Vgl. dazu jetzt O. Soysal (2005) 131f. zu KBo XLVI 265 Rs. 4, wonach das Essen von Pferdefleisch allgemein negativ und als Ausnahmeerscheinung bewertet wurde.

⁵⁶ E. Edel (1994) II S.136f. und 219f. sowie W. von Soden, AHw, Lief. 11, (1972), 1053f.

⁵⁷ A. Kammenhuber (1961), 54ff. sowie F. Starke (1995), 23ff. Vgl. auch heth. *hassunga-* als Bezeichnung einer Art von Kraftfutter, bei Tischler (1983), 210: „Art Kraftfutter für Pferde“. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Tiere handelte, an die durch das Training als Streitwagenpferde

dass diese Fütterung Pferden aus dem königlichen Haushalt galt, die für das Ziehen von Kampfwagen trainiert wurden und für diese Nutzung nicht nur ein besonderes Training erfuhren, sondern wohl auch eine besondere Nahrung erhielten; zu dieser gehörte Wasser, das mit Salz (MUN) und zerquetschtem Malz (BULÙG AL.GAZ) versetzt war. Daß Pferde empfindlich auf Kälte reagieren konnten, wird in einem Brief Hattušilis III. an König Kadašman-Enlil II. von Babylon (KBo I 10 + KUB III 72) hervorgehoben. Der hethitische Großkönig bat den Herrscher Babyloniens um die Übersendung von Pferden mit dem Hinweis: „Die Pferde und Zuchthengste, die mir mein Bruder bis jetzt bringen ließ, waren (zwar) gut, aber von kleinem Wuchs. Auch sind die Pferde (schon) alt. [Im Winter ist im Lande] Hatti die Kälte sehr groß. Alte Pferde (über)leben (dies) nicht.“⁵⁸

In der Landschenkungsurkunde KBo V 7⁵⁹ werden Rs. 42f. dreizehn Hauswirtschaften mit insgesamt 38 Rindern, 180 Stück Kleinvieh, 2 Pferden, 3 Maultieren genannt, was darauf hinweisen könnte, daß Pferde und Maultiere im Bereich der Einzelwirtschaften weniger vertreten waren und möglicherweise einer gemeinschaftlichen Nutzung unterlagen, was mit den Preisangaben der hethitischen Rechtssatzung korreliert.⁶⁰ Für die Anmietung eines Pferdes wird in Par. 152 der hethitischen Rechtssatzung dieselbe Summe (1 Sekel Silber im Monat) angesetzt wie für die eines Maultiers oder Esels; nach Par. 151 war 1 Sekel Silber auch als Miete eines Pflugochsen vorgesehen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang das Bekenntnis der hethitischen Großkönigin Puduhepa gegenüber ihrem „Bruder“ Ramses⁶¹, für das Großvieh (GU₄^{MEŠ}) und das Kleinvieh (UDU^{HIA}), das als Mitgift der Tochter gedacht ist, kein Getreide (mehr) zur Verfügung zu haben; sie habe in dieser Sache daher an die „Landräte“ (EN^{MEŠ} KUR^{II-JA})

besondere Ansprüche gestellt wurden – was Wendigkeit, Schnelligkeit, rasche Reaktionsfähigkeit und Gewöhnung an eine Kampfsituation betraf. Vgl. auch KBo X 37+ (CTH 429.1), Vs. II 15'-17': „Für das Pferd ist Getreide die Futtermischung und für die Rinder Grünzeug, für Hunde (und) Schweine aber Abfall“, s. dazu H. S. Haroutjunjan (2003), 143ff., ferner die Magister-Arbeit von B. Christiansen (2003), 150ff., insbes. S. 165. Der Veterinärmediziner V. Horn (1995), 29ff. verweist darauf, daß die Ernährung der Pferde, insbesondere der Streitwagenpferde, anspruchsvoller war als die anderer Tiere, wobei gehäckseltes Stroh – wegen der damaligen Dreschmethode aber in der Beschaffenheit etwas anders als das heutige Stroh – im ganzen Orient Bestandteil des Pferdefutters gewesen war. In einem im Heerlager zu vollziehenden Ritual wird gleichfalls auf eine Futtermischung aus Getreide und Stroh verwiesen, s. D. Bawanyeck (2005), 139. Der Gesamtbedarf der Streitwagengruppe an Futter war recht groß, was auch die Erschließung von Neuland (etwa auf Kosten des Waldbestandes oder durch Eroberungen) notwendig machte. Nach V. Horn (S. 47) sollen für die hethitischen Streitwagenpferde 21000 Tonnen Futter zusätzlich aufgebracht worden sein. Da das Pferd im Verhältnis zu seiner Körpergröße nur einen relativ kleinen Magen besitzt, dürfte auch eine häufigere Futteraufnahme erforderlich gewesen sein. In einem Ritual, zu vollziehen in einem Heerlager, wird gleichfalls auf eine Futtermischung aus Getreide und Stroh verwiesen, s. D. Bawanyeck (2005), 139.

⁵⁸ A. Hagenbuchner (1989), Nr. 204 (S. 281ff.). Auch in einem anderen Brief (die Namen von Adressat und Absender sind nicht erhalten), wird von einer Überstellung von Pferden gesprochen, deren Qualität vom Empfänger zu bemängeln war: KBo XXVIII 74, s. A. Hagenbuchner (1989), 352.

⁵⁹ K. K. Riemschneider (1958), 344ff., insbesondere S. 353. In KBo V 7 Rs. 42 erscheint ein UMMEDA ANŠE.KUR.RA^{HIA}, d.h. ein Sachverständiger für Pferde; dazu F. Pecchioli Daddi (1982), 19 („guardino di cavalli“).

⁶⁰ H. Klengel (1986), 28.

⁶¹ E. Edel (1994) Nr. 105 Vs. 19'f.

Holztafeln überbringen lassen, um das notwendige Getreide zu erhalten – zugleich ein Beleg dafür, daß für den Verwaltungsverkehr innerhalb des Reiches auch hölzerne Tafeln verwendet wurden, die jedoch nicht so dauerhaft wie gebrannte Tontafeln waren, weshalb ein Teil des Verwaltungsschrifttums der Hethiter nicht überliefert ist. Nicht erwähnt wird in diesem Zusammenhang ein Futtermangel für die Pferde.

Was diese Tiere hier in ihrem Mietpreis – anders als beim Kauf – gleichsetzte, war offenbar die Qualifikation, die durch das Training als Trag- oder Zugtier erreicht worden war.⁶² A. Starke unterscheidet bei diesem Programm aufgrund des Kikkuli-Textes, der die Ausbildung von bereits trainierten Pferden als Zugtiere (ANŠE.KUR.RA *turijawaš*) von Streitwagen zum Gegenstand hat, das Angaloppieren aus dem Trab, Trabparade, Tempowechsel, Übungen zum fliegenden Galoppwechsel und die Kombination von Links- und Rechtswendungen „auf der Hufschlagfigur des Zirkels mit eingeschriebenem Achter“.⁶³ Weitere Trainingsanleitungen⁶⁴ lassen erkennen, wie die Hethiter aufgrund einer bereits längeren Erfahrung die Bewegungs- und Anspannübungen über einen längeren Zeitraum weiter perfektioniert haben.

Der hohe Stand hethitischer Pferdezucht war auch in Ägypten bekannt; so wurde Hattušili III. von Ramses II. mehrfach um die Überstellung von Pferden gebeten.⁶⁵ In einem Ramses-Brief an Hattušili⁶⁶ werden Pferde in verschiedenen Verwendungsweisen genannt, während Königin Puduhepa dem Pharao die Mitgift ihrer Tochter bei der Eheschließung mit dem Pharao mitteilt, darunter 300 Pferde.⁶⁷ Die Wertschätzung, die die Hethiter dem Pferd entgegenbrachten, spiegelt sich auch in der Verehrung eines besonderen Pferdegottes Pirwa wider, den man sich mit einer silbernen Peitsche auf dem Pferd sitzend vorstellte.⁶⁸ Man darf davon ausgehen, daß Pferdetrainer und Pferde-

⁶² Vgl. zu den Pferdepreisen Th. van den Hout (2004), 484f.

⁶³ F. Starke (1995), 31ff.

⁶⁴ A. Kammenhuber (1961), 148ff.

⁶⁵ Vgl. E. Edel (1994) Nr. 30, Vs. 19'ff., Nr. 43, Vs. 9' (300 Pferde), Nr. 54, Vs. 21'ff., Rs. 3'ff.; Nr. 55, Vs. 5' und Rs. 11. Ramses seinerseits bezieht gelegentlich in seine guten Wünsche für seinen „Bruder“ Hattušili III. auch dessen Pferde (bzw. auch die Wagen) ein oder weist auf das Wohlbefinden der eignen Pferde. Zur Überstellung von Pferden aus Ägypten s. Nr. 28, aus Hatti nach Ägypten vgl. Nr. 30 „Herdenspazierfahrt“ (ANŠE.KUR.RA^{MEŠ}, akkad.: ša *sugullati*) und öfter.

⁶⁶ E. Edel (1994) Nr. 42: 21ff. nennt unter den Geschenken des Hattušili an Ramses auch Pferde „zum Anschirren“ (akkad.: ša *šamadi*) nebst den Wagen, „Herdenspazierfahrt“ (akkad.: *atanati ša šugullati*) sowie Zuchthengste (*puhalu*). In ÄHK (Edel 1994) Nr. 100 (und öfter) werden bei den Pferdelieferungen aus Hatti „Gespannpferde“ (nebst ihren Streitwagen), „Herdenspazierfahrt“ und „Zuchthengste“ genannt, vgl. dazu F. Starke (1995), 27f.

⁶⁷ E. Edel (1994) Nr. 53, vgl. (ohne Zahlenangabe) Nr. 54 und Nr. 55. In Nr. 78 (KUB III 34) wird ein gewisser Nahja vom „großen Pferdestall des Königs“ (É AN)ŠE.KUR.RA^{MEŠ} GAL ŠA LUGAL) erwähnt, der zugleich königlicher Bote (DUMU ŠIPRI ŠA LUGAL) sowie Vorsteher der Pferde (LUGAL ANŠE.KUR.RA^{MEŠ}) und vielleicht dazu bestimmt war, die Pferde, die wohl gegen ägyptischen Weizen eingetauscht werden sollten, selbst auszuwählen bzw. zu begutachten; vgl. E. Edel (1994) II, 275.

⁶⁸ Vgl. L. Jakob-Rost (1963), 185 (Bo 5693, bisher keine Textkopie). Als ein Ort der Verehrung dieser Pferdegottheit wird hier Šippa erwähnt; zur Ergänzung des Ortsnamens s. H. Otten, JKF 2 (1952/53), 65 und vgl. RGTC 6 (1978), 359. Zu Pirwa vgl. V. Haas (1994), 412ff. Zum Pferd und anderen Equiden sowie ihrer Rolle bei magischen Handlungen s. V. Haas (2003), 430ff.

hirten⁶⁹ ein höheres soziales Ansehen besaßen als diejenigen, die sich mit anderen Nutztieren befaßten.

In der hethitischen Rechtssatzung werden der Diebstahl von Pferden (Par. 58, 64, 70) oder Pferdegeschirr (Par. 129, vgl. 130) thematisiert, ebenso das Finden und Kastrieren eines Tieres (Par. 61, 66, 71), die Anmietung (s.o., Par. 152), der Verkauf (Par. 148) und Kauf (Zugpferd, Par. 180), der Verlust eines zur individuellen oder öffentlichen Nutzung angeschirrten Tieres (Par. 75, 76), die durch Schlagen hervorgerufene Fehlgeburt eines Fohlens (Par. 77), aber auch der Diebstahl von Pferdegeschirr (Par. 129) oder die Unzucht mit einem Pferd (Par. 200a). Was den Preis anbetrifft⁷⁰, so wird in Par. 180 für ein als Zugtier landwirtschaftlicher Geräte abgerichtetes Pferd eine Summe von bis zu 20 Sekel genannt, doch dürfte der Preis in der Praxis auch vom Zustand des Tieres, seinem Training oder dem Verhandlungsgeschick des Käufers bzw. Verkäufers, ferner auch der Nachfrage abhängig gewesen sein.⁷¹ Es ist bisher nicht überliefert, daß Pferdefleisch – von Notzeiten einmal abgesehen⁷² – ein fester Bestandteil der Ernährung war.

Dass Streitwagenpferde – ebenso wie die Kämpfer – zu ihrem Schutz einen Lederpanzer (^{KUŠ}SI-RI-JA-AN-NI ANŠE.KUR.RA^{MES}) tragen konnten, zeigen sowohl ein Amarna-Brief (EA 22 III 39f.: ŠA-RI-AM ŠA KUŠ ŠA ANŠE.KUR.RA^{MES}) als auch ein Ramses-Brief an Hattušili III. (^{KUŠ}SI-RI-JA-AN-NI] ŠA LÚ^{MES} Ü KUŠSI-RI-JA-AN-NI ANŠE.KUR.RA M[ES]).⁷³ Von hethitischer Seite könnte vielleicht ein Pferdezüchter an dem Geschäft als Sachverständiger teilgenommen haben.⁷⁴

Das aus einer Kreuzung von Pferd und Esel entstandene **Maultier/Muli** (ANŠE.GİR.NUN.NA) läßt sich im Hethitischen terminologisch vom Maulesel nicht abgrenzen, weist jedoch ein von Esel und Pferd etwas abweichendes Erscheinungsbild auf,

⁶⁹ Th. van den Hout (2004), 488 verweist auf die verschiedenen Berufsbezeichnungen in Verbindung mit dem Pferd: LÚ (Mann), ^{LÚ}SIPAD (Hirte), ^{LÚ}UMMEDA (Wärter, Kundiger); hinzu kommen Berufe, die mit dem speziellen Training der Pferde als Bespannung von Streitwagen befaßt waren; vgl. zum speziellen Wortschatz in Verbindung mit Pferdehaltung A. Kammenhuber (1961), 319ff. sowie F. Starke (1995), 151ff.; zur Fütterung, Anschirrung und Training aus veterinärmedizinischer Sicht V. Horn (1995), als Zugtier M. A. Littauer – J. H. Crouwel (1979), 82ff., zur bildlichen Darstellung vgl. A. C. Gunter, in: Collins (2002), 79ff. Vgl. auch P. Raulwing – H. Meyer (2004), 491ff.

⁷⁰ Vgl. Th. van den Hout (2004), 484f.

⁷¹ Vgl. die Preistabellen bei Hoffner (1997), 221f. sowie Th. van den Hout (2004), 485. Zu den Pferdekrankheiten und ihrer Behandlung vgl. Th. van den Hout (2004), 478f.

⁷² Th. van den Hout (2004), 487, vgl. dazu auch A. Ünal (1985), 419ff. Pferdeknochen als Speisereste fehlen dementsprechend auch unter den Knochenresten, die bei den Grabungen in der Unterstadt sowie auf Büyükkaya in Boğazköy geborgen wurden, s. A. von den Driesch – J. Bössneck (1981), P. Taracha (1998) sowie A. von den Driesch – N. Pöllath (2004). Aus dem osteologischen Befund der Ausgrabungen von Kuşaklı/Şarişsa sind im Siedlungsabfall vor allem Schaf und Ziege, Rind, Schwein, Pferd, Maultier, Esel und Hund nachgewiesen, wobei letzterer nicht als Nahrung gedient haben dürfte; die Haltung von Rind und Schaf dürfte überwogen haben. – P. Taracha (1998) weist als Nahrung des Königs Fleisch von Hasen, Vögeln, Rindern und Hammeln aus, vgl. auch A. Ünal (1985), 434ff. Zum Verzehr von Pferdefleisch aus Hunger in Notzeiten vgl. O. Soysal (2005), 132f.

⁷³ KUB III 52, Z. 3', s. E. Edel (1994) Nr. 3, vgl. ebd. S. 36f., wobei auf einen wahrscheinlich hurritischen Ursprung des Wortes für ‚Panzer‘ verwiesen wird.

⁷⁴ Vgl. etwa die hethit. Bezeichnungen ^{LÚ}ANŠE.KUR.RA (Pferde,mann') oder ^{LÚ}SIPAD.ANŠE.KUR.RA (Pferdehirte).

besitzt aber einen etwa gleich starken Knochenbau, was eine Verwendung als Tragtier für größere Lasten wie auch als Reittier begünstigte.⁷⁵

Diese hier genannten Nutztiere der Hethiter sind durch den osteologischen Befund bereits mit ihren Wildformen für Anatolien belegt.⁷⁶ Der zahlenmäßige Rückgang der Schweinehaltung im 3. Jt. könnte dabei mit dem Verschwinden siedlungsnaher Wälder, d.h. einer Einschränkung der Waldviehhaltung begründet werden; die Gründe sind aber wohl eher in der intensiveren Flurnutzung, d.h. einer stärkeren Hof- als Waldhaltung der Tiere in einem bereits dichter besiedelten agrarischen Bereich zu suchen.⁷⁷ Eine etwa durch kultische Vorschriften bedingte Reduktion der Schweinehaltung gegenüber Ziege und Schaf, etwa einer Betrachtung des Schweins als unrein, ist hier weniger wahrscheinlich.

Das hier aufgeführte Nutzvieh ist zuweilen Opfer von Notzeiten geworden, wie sie des öfteren in der anatolischen Tradition beschrieben werden und wohl meist durch lange Trockenperioden oder auch feindliche Angriffe hervorgerufen wurden.⁷⁸ Hühner, Enten und Gänse sowie einige Wildvogelarten werden durch Knochenfunde als Nahrungsmittel auch aus Boğazköy belegt,⁷⁹ tiergestaltige Gefäße (*BIBRU*) geben Stiere, Kälber, Widder, Schweine, Pferde, Schafe wieder, ebenso auch Wildtiere wie Löwen, Hirsche und Wildschafe.⁸⁰

3. Bienenhaltung, Jagd und Fischerei

Die Haltung der **Biene** (NIM.LÀL, akkad. *NUTTU*) bzw. die Nutzung von Honig wilder oder in ‚Häusern/Körben‘ gehaltener Bienen dürfte im hethitischen Anatolien eine besondere Rolle gespielt haben. Bereits in den ältesten (hettischen) Mythen wird die Biene genannt;⁸¹ sie erscheint auch in Verbindung mit dem Kult von Göttinnen.⁸² Die hethitische

⁷⁵ Vgl. Abb. 2 bei A. von den Driesch – P. Raulwing (2004), 497 sowie ebenda S. 501 zur wirtschaftlichen Bedeutung.

⁷⁶ A. Schachner (1999), 16ff.

⁷⁷ A. Schachner (1999), 17. – Im Gelübde der Königin Puduhepa erscheinen Ziegen- und Schafböcke, bestimmt „für die Ausbildung an der Töpferscheibe“, d.h. sie liefen angeschirrt im Kreis und bewegten dadurch die Töpferscheibe, s. Otten – Souček (1965), 20f. (Kol. I 48).

⁷⁸ Vgl. dazu etwa Chr. Girbal (1998), 29f.; O. Soysal (2002), 8f. Demnach konnten sich die Schafe und Rinder nicht mehr auf ihren Beinen halten und vermochten vor Entkräftung weder zu blöken noch zu muhen. Vgl. dazu auch an den Vegetationsgott Telepinu gerichtetes Gebet Muršilis II., wonach das Vieh ebenso wie die Menschen von einer Seuche betroffen war; s. KUB XXIV 3 II 4'ff. und Dupl. bei O. R. Gurney (1940), 24ff. und dazu G. Beckman (1988), 36; danach verstarben nicht nur die Schafhirten, sondern auch die Tiere, so daß die Hürden leer waren.

⁷⁹ Vgl. A. von den Driesch – N. Pöllath (2004), 43f. Zu hethit. *lah(h)anza(na)*- als Bezeichnung einer Entenart vgl. J. Tischler (1982), 124.

⁸⁰ Vgl. O. Carruba (1967), 88ff.

⁸¹ Mythen um den Vegetationsgott Telepinu, s. V. Haas (1994), 442ff. – In einem Ritualtext wird die Biene offenbar den Vögeln zugerechnet und als Unheil verkündendes Omen für das hethitische Königspaar bewertet (Popko (2004), 521ff. (KBo XLIV 20). Beim hethitischen Frühjahrsfest erschien die Biene als Helferin der Muttergöttin und Überbringerin eines Vlieses(!).

⁸² Vgl. etwa V. Haas (1981), 111ff.

Rechtssatzung⁸³ erwähnt in Par. 91 den möglichen Diebstahl eines Bienenschwärms (*NIM.LÀL^{H1,A}-an kammarī*, wörtl. „Bienen in einem Schwarm“)⁸⁴ sowie in Par. 92 den von mehreren Bienenkörben (*É.NIM.LÀL*); in ersterem Fall wird eine frühere Geldstrafe (Summe abgebrochen) durch eine Strafe von 5 Sekel Silber ersetzt, im letzteren wurde der Dieb früher den Stichen der Bienen ausgesetzt, sollte jetzt aber statt dessen 6 Sekel Silber zahlen; wenn das Bienenhaus leer war, sollten es 3 Sekel sein. Auch hier wird deutlich, daß ursprüngliche körperliche Strafen nunmehr durch Geldbußen ersetzt wurden.

Honig (*milit-*, *LÀL*)⁸⁵ diente vor allem zum Herstellen von Lebensmitteln, vor allem dem „Honigbrot“ (*NINDA.LÀL*), wohl auch dem „Süßbrot“ (*NINDA.KUR₄.RA KU*)⁸⁶ bzw. *NINDAmitgaimši-*).⁸⁷ Bienenwachs wurde auch zum Versiegeln von Gefäßen benutzt, für Wachsfiguren, wie sie in Magie und Kult Verwendung fanden⁸⁸, wohl auch als flexible Beschichtung von hölzernen Schreibtafeln.⁸⁹ Ebenso wurde Honig auch als Opfergabe dargebracht.⁹⁰ Die Rechtssatzung gibt in Par. 181 als Preis für ein Gefäß Honig (1 *zipad-dani* *LÀL*) 1 Sekel Silber an, wie er auch für Schmalz oder Butter genannt ist, während für Feinöl der doppelte Preis galt. Der Imker (*ŁNIM.LÀL*)⁹¹ selbst tritt in der Rechtssatzung nicht als besondere juristische Person in Erscheinung und wurde vielleicht nicht als Angehöriger einer eignen Berufsgruppe verstanden.

Diese tierischen Nahrungsmittel wurden noch ergänzt durch das, was eingefangen bzw. gejagt werden konnte.⁹² Dazu gehörte vor allem **Wild**, dessen Bestand in hethitischer Zeit sowohl durch die Jagd⁹³ als auch eine Einengung seines Lebensraumes durch die Abholzung der Wälder zur Gewinnung von Holz sowie zur Erweiterung der Ackerflächen in hethitischer Zeit bereits abgenommen hatte. Allerdings hat die Jagd in der schriftlichen

und bildlichen Tradition nur eine geringe Widerspiegelung erfahren. Der Jäger (nur akkad: *sajādu-*) erscheint dagegen auch in der hethitischen Version des Gilgameš-Epos⁹⁴, und die ‚Glossenkeilwörter‘ *aggati-* bzw. *akkuš(š)a-* ‚Fangnetz/Fanggrube‘ weisen auf das Jagen mit Netzen bzw. Fallgruben. Heth. *hurna-* könnte die Tätigkeit des Jägers bezeichnen.⁹⁵ Welche Tiere u. a. zur Strecke gebracht wurden, läßt der in die althethitische Zeit zu datierende Anitta-Text (Neu 1974) erkennen, demzufolge bei einer Jagd dieses Königs 2 Löwen (*UR.MAH*), 70 (Wild)schweine (*ŠAH*), 9 ‚Röhricht-Schweine‘ (*ŠAH.GIŠ.GI*) sowie zahlreiche andere Wildtiere, darunter Leoparden (*UH.TUR*)⁹⁶, weitere Löwen (*UR.MAH*), Hirsche (*DARÀ.MAŠ*) und Steinböcke (*DÀRA*) zur Strecke gebracht worden sein sollen.⁹⁷ Einen Eindruck vom Aufkommen an Fleisch durch die Jagd, bei der offenbar auch Jagdfalken ein gesetzt wurden⁹⁸, bieten die Funde von Knochen, die – als Schlacht- und Küchenabfall oder als Teile von Tierskeletten – bei den Grabungen an verschiedenen hethitischen Zentren gemacht wurden.⁹⁹ Als bei der Jagd erlegte Tiere dürften dabei Rothirsch, Reh, Ur, Wildschaf und Wildziege, Wildschwein, Fuchs, Dachs, Braunbär, Wisent, Löwe¹⁰⁰, Leopard, Hase, Wildenten, Adler, Kranich und Weichschildkröte zu betrachten sein.¹⁰¹ Inwieweit Wildtiere in der Ernährung der hethitischen Bevölkerung eine Rolle spielten, ist nicht sicher abzuschätzen. Die Knochenfunde von Damwild u. a. Wildtieren könnten aber darauf verweisen, daß diese gerade auf der Burg von Ḫattuša einen Bestandteil der Nahrung ausmachten.¹⁰² Jagdberichte sind in der hethitischen Lite-

⁹⁴ Vgl. H. Otten (1968), 372 sowie E. von Schuler (1965), 164 ff.

⁹⁵ H. A. Hoffner (1974), 125, vgl. dort auch zu *šijatallešk-* mit ähnlicher Bedeutung.

⁹⁶ Vgl. zum Leoparden im hethitischen Kult V. Haas (1981), 104 ff.

⁹⁷ KBo III 22+, 60ff., s. E. Neu (1974), 14 sowie S. 30f. – Hack- und Schnittspuren an Knochen von Löwen und Leoparden im Siedlungsabfall dürfen anzeigen, daß auch das Fleisch dieser Wildtiere verzehrt worden ist; vgl. dazu A. Ünal (1985), 421 und ebenda S. 432f. zu den Orten, an denen Schlachtungen vorgenommen wurden. Zur Konservierung des Fleisches wurde wohl auch Salz verwendet (ebenda S. 437).

⁹⁸ Vgl. J. V. Canby (2002), 30ff.

⁹⁹ Boğazköy/Ḫattuša s. R. Vogel (1952); A. von den Driesch – J. Boessneck (1981); A. von den Driesch – N. Pöllath (2004), 6ff.; für die Tierreste aus den Gräbern von Osmankayasi s. W. Herre und M. Röhrs (1958), 60ff. (Equiden, Schwein, Rind, Schaf und Ziege, Hund), für Yazılıkaya K. Bittel (1975), 61f.; zu frühen Equidenresten in Çayönü (südöstl. Türkei) s. R. H. Meadow (1986), 26 ff.; zu weiteren Tierknochenfunden in Çayönü s. die Beiträge von H. Hongo und R. H. Meadow (Schweineknochen), İlgezdi, G. (Rothirsch), B. Öksüz (Rinder) in: M. Mashkour – A. M. Choyke – H. Buitenhuis – F. Poplin (2000), 121ff. – Zu den Tierresten aus Arslantepe (etwa 50.000 Knochen!) s. S. Bökonyi (1993), 341ff. mit den Belegen für Rotwild, Auerochs, Gazelle, Wildschaf, Wildziege, Hase, Bär, Dachs, Biber, Wolf, Leopard, und Fuchs. Mit den Hirschen eng verbunden wird in der hethit. Überlieferung der Gott der Wildflur, vgl. E. von der Osten-Sacken (1988), 63ff.

¹⁰⁰ Löwe und Fuchs erscheinen als ein Gegensatzpaar, etwa Stärke und Listigkeit repräsentierend; s. dazu zuletzt M. Giorgieri (2001), 89–96.

¹⁰¹ Vgl. A. Ünal (1985), 421f., wobei eine Abnahme von Wildbretresten in der Großreichszeit festzustellen ist, die wohl auch durch die Jagd im bereits waldärmeren Gebiet bedingt sein könnte. Vgl. ebenda S. 427ff., zum Fleisch und anderen tierischen Produkten, die in Ḫattuša als Nahrung gedient haben. Für Büyükkaya/Boğazköy vgl. A. van den Driesch – N. Pöllath (2004), 6ff.

¹⁰² Der stärkere Verzehr von Wild – insbesondere von Rotwild – auf der Burg von Ḫattuša dürfte – neben den klimatischen Bedingungen Zentralanatoliens und wohl zunehmenden Problemen bei der Beschaffung von Heizmaterial, die auch zu einer verstärkten Nutzung von Dung als Heizung geführt

⁸³ Zu Bienen (und Schafen) in der hethit. Rechtssatzung vgl. R. Haase (2001), 124ff. (zu Par. 91 und 92).

⁸⁴ Tischler, HEG I (1983), 472f.: ‚Wolke‘, ‚Dunst‘, ‚Rauch‘, womit das Erscheinungsbild eines Schwärms umschrieben wird.

⁸⁵ Dazu bereits H. Ehelof (1933), 1ff.; vgl. auch H. A. Hoffner (1974), 123f.

⁸⁶ Vgl. jetzt auch A. Hagenbuchner (2002) zu den Maßangaben auch bei gesüßten hethitischen Backwaren.

⁸⁷ Zu diesem s. auch J. Tischler (1990), 221 und H. G. Güterbock – H. A. Hoffner (1986), 305f. (Süßbrot bzw. gesüßtes Brot).

⁸⁸ Vgl. V. Haas (2003), 497ff., wonach die Biene in den Texten als Hilfsgeist, weise Ratgeberin und Helferin von Göttinnen erscheint, ausgestattet mit kathartischen Eigenschaften, ferner als Opfergabe und als Symbol der Häuslichkeit, als Heilbringerin und Omenanzeiger. Bienenwachs fand bei Rituallen und in der Heilkunde Verwendung. Zur Biene im Kult hethitischer Göttinnen s. V. Haas (1981), 112ff.

⁸⁹ So, wenn tatsächlich Bienenwachs verwendet wurde, um auf eine entsprechend vorbereitete Holz- (oder Elfenbein-) Tafel aufgetragen zu werden.

⁹⁰ Vgl. V. Haas (1994), 644ff., wo Honig unter den Spezereien aufgeführt wird, die im Kult als Opfergaben dienten.

⁹¹ Zum Beruf des Imkers vgl. F. Pecchioli Daddi (1982), 21.

⁹² Vgl. H. A. Hoffner (1974), 124 ff. Zur Rolle der Jagd im religiösen Leben der Hethiter vgl. H. G. Güterbock (1989), 113–124, ferner allgemein W. Heimpel und L. Trümpelmann (1976–80), 234ff.; zur Jagd im Bereich von Arslantepe (bei Malatya) vgl. S. Bökonyi (1993), 341ff.

⁹³ Berichte über die Jagd selbst sind nicht überliefert; die Jagd erscheint in den Texten als Lebensunterhalt, nicht als eine ‚sportliche‘ Betätigung, vgl. H. A. Hoffner (1974), 125. Zu einer ‚ritualisierten Jagd‘ im hethitischen Anatolien s. A. Archi, in: Fs. Pugliese Carratelli (1988), 25ff.

ratur – anders als in der mesopotamischen und ägyptischen – nicht überliefert, doch erscheint die Jagd als eine Form des Lebensunterhalts in einem mythologischen Text.¹⁰³

Die jagbaren Wildtiere sind des öfteren – vor allem in der Reliefkunst – dargestellt worden¹⁰⁴, werden in der literarischen Tradition erwähnt¹⁰⁵ oder spielten im Kult sowie in der Magie eine Rolle.¹⁰⁶

Schließlich sei in diesem Zusammenhang als tierisches Nahrungsmittel noch der **Fisch** bzw. die Aufzucht von Speisefischen erwähnt.¹⁰⁷ Fisch (ŠU.KU₆ bzw. ŠU.PEŠ) wird in der hethit. textlichen Tradition nicht oft genannt; der Fischer (^LUŠU.PEŠ) dürfte hier wohl vor allem als Fluss- und Teichfischer zu verstehen sein.¹⁰⁸ Die wenigen Belegstellen lassen einen professionellen Fischfang annehmen, wohl in den größeren Flüssen; ob Fischzucht in jenen stattgefunden hat, die bei den neueren Grabungen in der Oberstadt von Ḫattuša festgestellt werden konnten, ist noch unklar.¹⁰⁹ Fischzüge auf dem Meer erscheinen fraglich, zumal die Transportwege für die verderbliche Ware dann relativ weit und schwierig waren.

Literaturverzeichnis

- Alp, S., Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük, Ankara 1991.
 Bawanyepck, D., Die Rituale der Auguren (THeth. 25), Heidelberg 2005.
 Beal, R. H., The Organisation of Hittite Military (THeth. 20), Heidelberg 1992.
 Beckman, G., Herding and Herdsman in Hittite Culture, in: Documentum Asiae Minoris Antiquae (Fs. H. Otten), Wiesbaden 1988, 33–44.
 Beckman, G., Hittite Diplomatic Texts, Atlanta 1999.

haben könnten – dazu beigetragen haben, daß Erkrankungen wie etwa die Gicht hier häufiger auftraten. Wenn die Königin Puduhepa in einem Gelübde auf eine angebliche Reiseunfähigkeit des Großkönigs wegen „des Brennens der Füße“ verweist, könnte das vielleicht auch damit zu erklären sein, s. KUB XV 3 Rs. 5'ff. und dazu E. Edel (1960), 20 sowie J. de Roos (1984), 337f. – In Boğazköy haben die Ausgrabungen ergeben, daß im Burgbereich etwa 20 Prozent des Knochengewichts im Nahrungsabfall vom Rotwild stammten, in der Unterstadt dagegen nur 9,2 Prozent (W. Dörfler – R. Neef – R. Pasternak (2000), 375f.

¹⁰³ H. A. Hoffner Jr. (1974), 128.

¹⁰⁴ Vgl. A. C. Gunter in B. J. Collins (2002), 79ff.

¹⁰⁵ Vgl. B. J. Collins (1974), 237ff.

¹⁰⁶ B. J. Collins (1974), 309ff.; V. Haas (2003), 400ff.; zu Tieropfern im Kult s. auch M. Popko (1994), 62ff., wobei auch ein vollständiges Verbrennen erfolgen konnte (ebenda S. 233).

¹⁰⁷ Vgl. dazu H. A. Hoffner (1974), 124f.; zur etwa zeitgleichen Fischerei in Ägypten s. D. Sahrhage (1998), 33ff. Es wird dort auf das Fischen mit Speer, Reuse, Zugnetz, Angelhaken und Harpunen eingegangen; Fischerei wurde nicht nur auf dem Nil betrieben, sondern auch in Fischteichen. Hethit. ^{KUŠ}kurša-, „Vlies“, wird von H. G. Güterbock (1989), 113ff. auch als „hunting bag“ verstanden.

¹⁰⁸ Vgl. zum Beruf des Fischers F. Pecchioli Daddi (1982), 26, zu den beim Fischen sowie beim Vogelfang verwendeten Netzen s. W. Heimpel sowie E. von der Osten-Sacken (1999), 235ff. bzw. 239ff.

¹⁰⁹ Vgl. J. Seeher (2001–2003), 34ff., 59ff. bzw. 14. Im archäologischen Befund von Büyükkale konnten eine Karpfenart (*Cyprinus carpio*) sowie zwei Schildkrötenarten (Maurische Landschildkröte, *Testudo graeca*), bei der Hackspuren am Panzer auf einen Nahrungsrest deuten, sowie ein Rückenpanzerstück der Weichschildkröte (*Trionyx spec.*), das wohl als Material für ein Schmuckstück importiert wurde, festgestellt werden, s. A. von den Driesch – N. Pöllath (2004), 44, vgl. ebenda S. 45f. zu Molluskenresten.

- Beckman, G. – R. Beal – G. McMahon (ed.), Hittite Studies in Honor of Harry A. Hoffner Jr., Winona Lake 2003.
 Bittel, K., et al., Das hethitische Felsheiligtum Yazılıkaya, Berlin 1975.
 Bittel, K., in: Studien zur Religion und Kultur Kleinasiens (Fs. Dörner), I, Leiden 1978, 178ff.
 Boessneck, J., Die Tierknochen aus der Kammer C, in: K. Bittel 1975, 61f.
 Bökonyi, S., Hunting at Arslantepe, Anatolia, in: Between the Rivers and over the Mountains (Fs. A. Palmieri), Rom 1993, 341–359.
 Bottema, S. – Entjes-Nieborg, G. – van Zeist, W. (eds): Man's Role in the Shaping of the Eastern Mediterranean Landscape, Rotterdam 1990.
 Canby, J. V., Falconry (Hawking) in Hittite Lands, JNES 61 (2002), 30–33.
 Carruba, O., Rhyta in den hethitischen Texten, Kadmos VI/1 (1967), 88–97.
 Carruba, O., Etymologica anatolica minora, in: Mf Curad (Fs. C. Watkins), Innsbruck 1998, 75–81.
 Collins, O., On the Tail of the Deer: Hittite *kurala*-, in: Fs. H. A. Hoffner Jr. (s. o. Beckman 2003), 73–82.
 Collins, B. J. (ed.), A History of the Animal World in the Ancient Near East, Leiden – Boston – Köln 2002.
 Czichon, R. M., Studien zur Regionalgeschichte von Ḫattuša/Boğazköy 1996, MDOG 129 (1997), 89–102.
 de Martino, S., A fragment of a festival of old Hittite tradition, in: Th. Richter – D. Prechel – J. Klinger (Hrsg.), Kulturgeschichten (Fs. V. Haas), Saarbrücken 2001, 73–80.
 de Roos, Hittitische Geloften. Unveröffentlichte Dissertation, Amsterdam 1984.
 Dörfler, W. – Neef, R. – Pasternak, R., Untersuchungen zur Umweltgeschichte und Agrarökonomie im Einzugsbereich hethitischer Städte, MDOG 132 (2000), 367–380.
 Edel, E., Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache, I–II, Opladen 1994.
 Ehelolf, H., Heth. *milit* = „Honig“, OLZ 36 (1933), 1–7.
 Friedrich, J. – Kammenhuber, A., Hethitisches Wörterbuch, Heidelberg 1980.
 Giorgieri, M., Der Löwe und der Fuchs in dem Brief KBo 1.14, Or 70 (2001), 89–96.
 Güterbock, H. G., Rez. zu J. Friedrich, Die hethitischen Gesetze, Leiden 1959, JCS 15 (1961), 62–78.
 Güterbock, H. G., Randbemerkungen zu einigen hethitischen Gesetzen, WO 11 (1980), 89–92.
 Güterbock, H. G., Noch einmal die Formel *parnašea šuwaizzi*, Or 52 (1983), 73–80.
 Güterbock, H. G., Hittite *kursa*, „Hunting Bag“, in: A. Leonard, Jr. – B. Beyer-Williams (eds.), Essays in Ancient Civilization Presented to Helene J. Kantor, Chicago 1989, 113–124.
 Haas, V., Leopard und Biene im Kult, hethitischer Götterinnen, UF 13 (1981), 101–116.
 Haas, V., Betrachtungen zur Rekonstruktion des hethitischen Frühjahrstfestes (EZEN *purullijaš*), ZA 78 (1988), 291–298.
 Haas, V., Geschichte der hethitischen Religion, Leiden – New York – Köln 1994.
 Haas, V., Das Pferd in der hethitischen religiösen Überlieferung, in: B. Hänsel – St. Zimmer (Hrsg.), Die Indogermanen und das Pferd (Fs. B. Schlerath), Budapest 1994 (2), 77–90.
 Haas-Fs.: Th. Richter – D. Prechel – J. Klinger (Hrsg.), Kulturgeschichten, Saarbrücken 2001.
 Haas, V., unter Mitwirkung von D. Bawanyepck: Materia Magica et Medica Hethitica, I–II, Berlin – New York 2003.
 Haase, R., Über Bienen und Schafe in der Hethitischen Rechtssatzung, AoF 28 (2001), 124–131.
 Haase, R., Zum Ordnungsdenken der hethitischen Juristen, WO 34 (2004), 40–49.
 Hagenbuchner, A., Die Korrespondenz der Hethiter, I–II, Heidelberg 1989.
 Hagenbuchner, A., Maßangaben bei hethitischen Backwaren (Dresdner Beiträge zur Hethitologie, 1), Dresden 2002.
 Haroutunian, H., The Hittite Ritual against a Curse (CTH 429), in: G. Beckman – R. Beal – G. McMahon (eds.), Hittite Studies in Honor of Harry A. Hoffner Jr., Winona Lake 2003, 149–168.
 Hazenbos, J., The Organization of the Anatolian Local Cults during the Thirteenth Century B.C., Leiden – Boston 2003.
 Heimpel, W. sowie Trümpelmann, L., Jagd, in: RIA II (1976–80), 234–238.
 Herre, W. – Röhrs, W., Die Tierreste aus den Hethitergräbern von Osmankayası, in: K. Bittel et al., Die hethitischen Grabfunde von Osmankayası, Berlin 1958, 60–80.

- Hoffner, H. A., Jr., A Hittite Text in Epic Style about Merchants, *JCS* 22, 1968–69, 34–45.
- Hoffner, H. A., Jr., *Alimenta Hethaeorum. Food Production in Hittite Asia Minor*, New Haven 1974 (Ergänzungen in: Hoffner, H. A. Jr., *Alimenta Revisited*, in: G. Wilhelm (Hrsg.), *Akten des IV. Intern. Kongresses für Hethitologie 1999* (StBoT 45), 2001, 199–212).
- Hoffner, H. A., *The Laws of the Hittites. A Critical Edition*, Leiden – New York 1997.
- Horn, V., *Das Pferd im Alten Orient*, Hildesheim – Zürich – New York 1995.
- Hütteroth, W.-D., *Bergnomaden und Yaylabauerntum im mittleren kurdischen Taurus*, Marburg 1959.
- Jakob-Rost, L., Zu den hethitischen Bildbeschreibungen, *MIO* 8 (1963), 161–217 und *MIO* 9 (1963), 175–239.
- Kammenhuber, A., *Hippologia Hethitica*, Wiesbaden 1961.
- Klengel, H., The Economy of the Hittite Household, *Oikumene* 5 (1986), 23–31.
- Klengel, H., Einige Bemerkungen zu Löhnen und Preisen im hethitischen Anatolien, *AoF* 15 (1988), 76–81.
- Klengel, H., Studien zur hethitischen Wirtschaft: Einführende Bemerkungen, *AoF* 31 (2005), 3–22.
- Košak, S., *Hittite Inventory Texts (THeth.10)*, Heidelberg 1982.
- Košak, S., Ein hethitischer Königserlaß über eine Reform, in: *Documentum Asiae Minoris antiquae* (Fs. H. Otten), Wiesbaden 1988, 195–202.
- Košak, S., Eine mittelhethitische Handwerkerliste, *ZA* 77 (1987), 136–141.
- Košak, S., A Note on ‚The Tale of the Merchants‘, in: Fs. H. A. Hoffner Jr. (2003), 249–252.
- Littauer, M. A. – Crouwel, J. H., *Wheeled Vehicles and Ridden Animals in the Ancient Near East*, Leiden – Köln 1979.
- Meadow, R. H., Some equid remains from Çayönü, southeastern Turkey, in: *Equids in the Ancient World* (Beih. *Tübinger Atlas*), Wiesbaden 1986.
- Mashkour, M. – Coyke, A. M. – Buitenhuis, M. – Poplin, F. (eds), *Archaeozoology of the Near East*, IV A, Groningen 2000.
- Neu, E., Der Anita-Text (StBoT 18), Wiesbaden 1974.
- Neu, E., Das hurritische Epos der Freilassung, I (StBoT 32), Wiesbaden 1996.
- Neu, E., Der hethitische König zu Pferd?, in: Anreiter, P. et al. (Hrsg.), *Man and the Animal World* (Gs. S. Bökonyi), 1998.
- Otten, H., *Hethitische Totenrituale*, Berlin 1958.
- Otten, H., Gilgames, in: *RIA* III/5 (1968), 372.
- Otten, H., Die Apologie Hattusilis III. Das Bild der Überlieferung (StBoT 24), Wiesbaden 1981.
- Otten, H. – Souček, V.: Das Gelübde der Königin Puduhepa (StBoT 1), Wiesbaden 1965.
- Popko, M., *Zippalanda. Ein Kultzentrum im hethitischen Kleinasien*, Heidelberg 1994.
- Popko, M., in: D. Groddek – S. Rößle (Hrsg.), *Šarnikzel. Gs. E. O. Forrer*, Dresdner Beiträge zur Hethitologie, 10, Dresden 2004.
- Pecchioli Daddi, F., *Mestieri, professioni e dignità nell’Anatolia ittita*, Rom 1982.
- Rauwing, P. s. van den Driesch, A.
- Rauwing, P. – Meyer, H., Der Kikkuli-Text. Hippologische und methodenkritische Überlegungen zum Training von Streitwagenpferden im Alten Orient, in: Fansa, M. – Burmeister, St. (Hrsg.), *Rad und Wagen. Der Ursprung einer Innovation – Wagen im Vorderen Orient und in Europa*, Mainz 2004, 491–506.
- Riemenschneider, K. K., Die hethitischen Landschenkungsurkunden, *MIO* 6 (1958), 321–381.
- Salonen, A., *Hippologica Accadica*, Helsinki 1955.
- Schachner, A., Von der Rundhütte zum Kaufmannshaus. Kulturhistorische Untersuchungen zur Entwicklung prähistorischer Wohnhäuser in Zentral-, Ost- und Südostanatolien, Bd. I: Text. British Archaeological Reports, International Series 807, Oxford 1999.
- Seeher, J., Die Ausgrabungen in Boğazköy – Hattusa, Archäologischer Anzeiger (des Deutschen Archäologischen Instituts), Berlin 2001 ff.
- Siegelová, J., Gewinnung und Verarbeitung von Eisen im hethitischen Reich im 2. Jt. v.u.Z., in: *Annals of the Náprstek-Museum* 12, Prag 1984, 71–168.
- Siegelová, J., Hethitische Verwaltungspraxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente, Prag 1986.

- Soysal, O., Beiträge zur althethitischen Geschichte, *ZA* 95 (2005), 121–144.
- Soysal, O., Eine hethische ‚Notzeit‘-Beschreibung, *NABU* 2002 Nr. 1.
- Starke, F., Ausbildung und Training von Streitwagenpferden. Eine hippologisch orientierte Interpretation des Kikkuli-Textes (StBoT 41), Wiesbaden 1995.
- Taracha, P., Was gab man dem König zu Essen? Betrachtungen zur hethitischen Küche, in: Alp, S. – Süel, A. (eds), III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri/Acts of the IIIrd International Congress of Hittitology, Ankara 1998, 587–597.
- Tischler, J., *Hethitisch-deutsches Wörterverzeichnis*, Innsbruck 1982.
- Tischler, J., *Hethitisches Etymologisches Glossar (HEG)*, II/2 Lief. 13, Innsbruck 1983.
- Tischler, J., *Hethitisches Handwörterbuch*. Mit dem Wortschatz der Nachbarsprachen, Innsbruck 2001.
- Ünal, A., Beiträge zum Fleischverbrauch in der hethitischen Küche: Philologische Anmerkungen zu einer Untersuchung von A. von den Driesch und J. Boessneck über die Tierknochenreste aus Boğazköy–Hattusa, *Orientalia* 54 (1985), 419–438.
- van den Hout, Th., Träume einer hethitischen Königin, *AoF* 21 (1994), 305–327.
- van den Hout, Der Ulmitešup-Vertrag (StBoT 38), Wiesbaden 1995.
- van den Hout, Th., Pferd (und weitere Equiden), in: *RIA* 10 Lief. 5/6, Berlin – New York 2004, 482–490.
- Vogel, R., Reste von Jagd- und Haustieren, in: K. Bittel – R. Naumann, *Boğazköy–Hattusa* 1952, 128–153.
- von Deines, H., Die Nachrichten über das Pferd und den Wagen in den ägyptischen Texten, *MIO* 1 (1953), 1–15.
- von den Driesch, A. – J. Boessneck, Reste von Haus- und Jagdtieren aus der Unterstadt von Boğazköy–Hattusa (Boğazköy–Hattusa XI), Berlin 1981.
- von den Driesch – N. Pöllath, Vor- und frühgeschichtliche Nutztierhaltung und Jagd auf Büyükkaya in Boğazköy–Hattusa, *Zentralanatolien (Boğazköy-Berichte 7)*, Berlin 2004.
- von den Driesch, A. – P. Raulwing, Pferd, in: *RIA* 10 Lief. 5/6, Berlin – New York 2004, 493–502.
- von der Osten-Sacken, E.: Der kleinasiatische Gott der Wildflur, *IstMitt.* 38 (1988), 63–81.
- von Schuler, E., Hethitische Dienstanweisungen (AfO Beih. 10), Graz 1957.
- von Schuler, E., Gilgameš: Nach hethitischen Texten, in: H. W. Haussig, *Wörterbuch der Mythologie*, I, Stuttgart 1965, 164–167.
- von Schuler, E., Die Kaškäer (AfO, Beiheft 10), Berlin 1965.
- Werner, R., Hethitische Gerichtsprotokolle (StBoT 4), Wiesbaden 1967.
- Yakar, J., *Ethnoarchaeology of Anatolia. Rural Socio-Economy in the Bronze and Iron Ages*, Jerusalem 2000.

Prof. Dr. Horst Klengel
Köllnische Str. 34a
D - 12439 Berlin